

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de) • [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



## Infobrief

## Februar 2009

mit den Sitzungsprotokollen vom 21. Januar und 04. Februar 2009

### I. Termine

- 30. März - 01. April 2009** **"Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen"**, 13. Fachtagung des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. in der Evangelischen Akademie Hofgeismar/Kassel, Anmeldeschluss: 15. März 2009, Anmeldung per Fax an den Bundesfachverband UMF, 089/ 20 24 40 15, Tel.: 089/ 20 24 40 13, [n.espenhorst@b-umf.de](mailto:n.espenhorst@b-umf.de), [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)
- 04. April 2009** **"Kinderrechte in Not" - Ein Symposium zum Tag der Kinderrechte**, Universität Hamburg, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg, Anmeldung und Kontakt: Fanny Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, Tel.: 040/ 30 620 363, Fax: -30 620 339, [fluechtlingsbeauftragte@diakoniehamburg.de](mailto:fluechtlingsbeauftragte@diakoniehamburg.de)
- 24. April 2009** **"Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis und Sozialleistungen für alte und neue UnionsbürgerInnen"**, Referent: Rechtsanwalt Ronald Reimann, Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin, 10.00 - 16.00 Uhr, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin, <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.php>
- 14.- 15. Mai 2009** **"Aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik / Die Dublin II - Verordnung"**; ReferentInnen: Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Caroline Bollati (CIMADE, Paris); Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin
- 15. - 17. Mai 2009** **9. Fachtagung gegen Abschiebehaft in Berlin**, Veranstalter: Initiative gegen Abschiebehaft, Anmeldung: [fachtagung2009@web.de](mailto:fachtagung2009@web.de), [www.initiative-gegen-abschiebehaft.de](http://www.initiative-gegen-abschiebehaft.de)

## II. Recht/Urteile

Revisionsverhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht im Fall Ahmet Siala -Ehemann von **Gazale Salame**  
**Gericht regt Lösung im Vergleichswege an: Nach 24 Jahren in Deutschland besteht ein nachvollziehbares Interesse, bleiben zu dürfen**

Presseerklärung von PRO ASYL:

Mit dem Fall des heute 30-jährigen Bürgerkriegsflüchtlings Ahmet Siala hat sich heute das BVerwG im Rahmen einer Revision auseinandergesetzt. Siala lebt seit 24 Jahren in Deutschland. Ein Bleiberecht wird ihm verweigert, zuletzt unter Hinweis auf eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen wegen Schlachtens ohne Hinzuziehung eines Veterinärs (Details hier). Angesichts des langjährigen Aufenthaltes und der faktischen Integration Sialas legte die Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts Eckertz-Höfer den Parteien und damit insbesondere dem Landkreis Hildesheim nahe, dringend eine Regelung im Vergleichswege zu suchen: „Der Fall schreit geradezu nach einer Lösung im Wege des Vergleichs.“

Wer seit 24 Jahren im Bundesgebiet lebe und sein Herkunftsland gar nicht kenne, habe ein nachvollziehbares Interesse, im Lande zu bleiben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte werde eine Aufenthaltsbeendigung nach vierundzwanzigjährigem Aufenthalt sicher nicht zulassen.

Der Vertreter des Landkreises sah sich nicht in der Lage, während der Verhandlung ohne Rücksprache mit dem niedersächsischen Innenministerium eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Der Fall wird voraussichtlich an das Obergericht zurückverwiesen, da evtl. weitere Feststellungen zur beruflichen und sozialen Verwurzelung Sialas zu treffen sind.

gez. Bernd Mesovic

Weitere Infos zum Fall von Gazale Salame:  
<http://www.nds-fluerat.org/projekte/gazale-salame/>

Zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts:  
Az.: BVerwG 1 C 40.07 Urteil vom 27.01.2009:  
<http://www.nds-fluerat.org/projekte/gazale-salame/entscheidung-des-bverwg/>

**Europäischer Gerichtshof**, EuGH Rs C-19/08  
Petrosian Urteil v.29.01.2009: **Entscheidung zum Fristablauf im Dublin II - Verfahren**

Art. 20 Abs. 1 Buchst. d und Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist, sind dahin auszulegen, dass die Frist für die Durchführung der Überstellung, wenn die Rechtsvorschriften des ersuchenden Mitgliedstaats vorsehen, dass ein Rechtsbehelf aufschiebende Wirkung hat (Anmerkung: in Deutschland nicht der Fall), nicht

bereits ab der vorläufigen gerichtlichen Entscheidung läuft, mit der die Durchführung des Überstellungsverfahrens ausgesetzt wird, sondern erst ab der gerichtlichen Entscheidung, mit der über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens entschieden wird und die dieser Durchführung nicht mehr entgegenstehen kann.

Info: Rechtsanwalt Ünal Zeran, Schulterblatt 124, D-20357 Hamburg, Bürogemeinschaft Schulterblatt 124, Tel. 040-43 13 51 10, Fax 040 43 25 17 60  
[zeran@bg124.de](mailto:zeran@bg124.de), [www.bg124.de](http://www.bg124.de)

**Europäischer Gerichtshof gibt Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz**

Presseerklärung von PRO ASYL vom 17.02.08:  
"Opfer willkürlicher Gewalt erhalten nun einen sicheren Status.

Mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) von heute wird eine zentrale Schutzlücke in Deutschland und Europa geschlossen. Damit wird auch eine über Jahrzehnte aufgebaute Blockade gegenüber Bürgerkriegsflüchtlingen in Deutschland aufgelöst.

Künftig erhalten auch diese Flüchtlinge einen sicheren und dauerhaften Schutz. Der EuGH stellt klar, dass Opfer „willkürlicher Gewalt“ in den Schutzbereich des sogenannten subsidiären Schutzes fallen. Bei einem Bürgerkrieg sind auch Menschen zu schützen, die nicht persönlich einer gezielten Verfolgung ausgesetzt sind.

Maßgeblich sei das Ausmaß der „willkürlichen“ Gewalt auf Grund des Bürgerkrieges in der Heimatregion ihres Herkunftslandes.

Subsidiärer Schutz wird geflüchteten Menschen gewährt, die zwar nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllen, aber Flüchtlinge auf der Basis menschenrechtlicher Abkommen sind.

Das EuGH-Urteil gibt Bürgerkriegsflüchtlingen, die im Herkunftsland einen schweren Schaden zu befürchten haben und in den Asylverfahren der EU-Mitgliedsstaaten schutzlos gestellt wurden, neue Hoffnung und die Aussicht, einen Schutzstatus zu erhalten.

In Deutschland können beispielsweise Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak und Somalia, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, in Folgeantragsverfahren nunmehr einen Schutzstatus erhalten. "

gez. Karl Kopp, Europareferent

**Altfallregelung: Antragsfrist nicht abgelaufen**

Die Bundesregierung hat auf Anfrage der Linksfraktion im Bundestag mitgeteilt, dass sie ihre Auffassung zur Antragsfrist der Bleiberechtsregelung geändert habe.

Die Antragsfrist endet demnach nicht am 1. Juli 2008. Eine entsprechende Änderung der Verwaltungsvorschrift (im Vergleich zu den vorläufigen Anwendungshinweisen) ist vorgesehen. Quelle: Schriftliche Frage der Abgeordneten Sevim Dagdelen vom 06.02.2009 (Monat Februar 2009, Arbeits - Nr. 2/83)

### III. Materialien

**Große Anfrage** der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **zur Situation in deutschen Abschiebehaftanstalten**, Drucksache 16/9142, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/113/1611384.pdf>

**Kleine Anfrage** des Abgeordneten Gyasettin Sayan (Die Linke) vom 09.01.2009 und Antwort, **Abschiebebewährsam in Berlin** Drucksache 16/ 12933

**Situation für Asylbewerber in Griechenland Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats**, Thomas Hammerberg, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1401989&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE>

PRO ASYL: **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Errichtung einer Visa-Einlader- und Warndatei und zur Änderung anderer Gesetze (Visawarndateierrichtungs - Gesetz)“** PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt Tel. 069/234054, Fax.069/230650, [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

**2. Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung am Frankfurter Flughafen**  
Der Bericht ist zu beziehen bei: [Dezernat-caritas@bistumlimburg.de](mailto:Dezernat-caritas@bistumlimburg.de) , [www.diakonischeswerk-frankfurt.de](http://www.diakonischeswerk-frankfurt.de)  
Kontakt: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Caritas: Telefon 06431 295340, Ulrike Johanns, Leiterin Evangelische Flughafen-Seelsorge Frankfurt, Telefon 069 69071991

**DRK Generalsekretariat**, Team Migration und Integration, **Erläuterungen zum Asylverfahrensgesetz**, Vorgerichtliches Verfahren, Carstennstrasse 58, 12205 Berlin, [www.drk.de](http://www.drk.de)

**DRK Generalsekretariat**, Team Migration und Integration, **Familienzusammenführung, Rechtsgrundlagen für die Einreise** und den Aufenthalt in Deutschland, [www.drk.de](http://www.drk.de)

**DRK Generalsekretariat**, Team Migration und Integration, Materialsammlung einer Fachtagung **"Perspektivenberatung: Zwischen Bleiberecht und Rückkehr"**, 19./20.06 2008 in Nürnberg

**Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** in Schleswig-Holstein, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Knalauer 48, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331/ 593-0, Fax: - 593- 130, [asyl@diakonie-sh.de](mailto:asyl@diakonie-sh.de), [www.diakonie-sh.de](http://www.diakonie-sh.de), November 2008

#### **"Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen"**

Broschüre, Hrsg.: PRO ASYL  
Sie informiert auf 32 Seiten ausführlich über Idee und Praxis von Resettlement und beschreibt historische Vorerfahrungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. Nachdrücklich werben die 50 Herausgeberorganisationen für die Einrichtung eines kontinuierlichen deutschen Aufnahmeprogramms und benennen schließlich konkrete Erfordernisse bei seiner Gestaltung. Kosten: 1 Euro pro Stück; ab 10 Expl. 0,80 €; ab 100 Expl. 0,70 € pro Stück.  
zu bestellen hier: <http://www.save-me-kampagne.de/materialien.html>

Flüchtlingsrat, Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Ausgabe 04/08, Sonderheft 125: **Psychotherapie zu Dritt, Über die Arbeit mit Dolmetschern** in therapeutischen Gesprächen  
Hrsg.: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Langer Garten 238, 31137 Hildesheim, [www.nds-fluerat.org](http://www.nds-fluerat.org)

**Aus dem Infoservice PRO ASYL** Nr. 144, Februar 2009  
<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-144/index.html#c5544>

Am 13. Januar 2009 hat das Bundesinnenministerium in einer Pressemitteilung die **Asylstatistik für das Jahr 2008** vorgestellt. Die Steigerung der Zahl der Asylersuchen (erstmalig seit 2001 wieder) geht im wesentlichen auf den Anstieg der Zahl irakischer Asylsuchender zurück. Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble nahm dieses Faktum zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass Deutschland mit der Aufnahme von Asylbewerbern nicht nur seine verfassungsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen erfülle, sondern einen aktiven Beitrag im Rahmen der EU und der internationalen Staatengemeinschaft leiste, was besonders bei der Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien deutlich werde. PRO ASYL sah das in einer Presseerklärung vom selben Tage ganz anders. Die Neuantragszahlen bewegten sich 2008 nur geringfügig über dem historischen Tiefstand des Jahres 2007. Selbst das BMI sehe die Zugangszahlen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Ungebrochen sei auch der Boom der Widerrufsverfahren. Im übrigen setze Deutschland alles daran, dass immer weniger Flüchtlinge die Außengrenzen der EU und letztlich Deutschland erreichen..

Evangelische und katholische Flüchtlingspastoren haben am 29. Januar 2009 humanitäre **Mindeststandards für die Abschiebungshaft** gefordert. Abschiebungshaft sei keine Straftat heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. Deshalb müsse sie vom regulären Strafvollzug getrennt organisiert werden. Physisch und psychisch Kranke, Minderjährige und Alte dürften überhaupt nicht in Abschiebungshaft genommen werden.

Die Organisationen IPPNW, Ärzte der Welt und das Café 104, eine Einrichtung der Beratung und medizinischen Hilfe für Menschen ohne Papiere, haben jetzt die Ergebnisse einer Fachtagung **"Zugang zur Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland"** veröffentlicht, die am 19. November 2008 in München stattfand.

Im Vorwort der Broschüre wird auf das Modell einiger anderer EU-Staaten verwiesen, in denen das Recht auf Gesundheitsversorgung für alle Menschen ohne Rücksicht auf ihren Aufenthaltsstatus gesetzlich verankert ist und Ärzte entsprechende Kosten auch abrechnen können. Im Rahmen einer abschließenden Podiumsdiskussion bei der Tagung wurden Ziele formuliert, die in Deutschland zu erreichen sind: Dazu gehören die Einschränkung der Übermittlungspflicht, die Einrichtung von Gesundheitsfonds für Menschen ohne Papiere, die Unterstützung von Organisationen, die sich im Bereich der Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere engagieren und eine Ausweitung der Schweigepflicht auf das Sozialamt.

## IV. Protokollnotizen

### **Sitzung vom 21. Januar 2009**

Anwesend ca. 25 Teilnehmer/innen

#### **Aufnahme irakischer Flüchtlinge**

Zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens der 2.500 von Deutschland aufzunehmenden Flüchtlinge liegen erste Informationen vor. Bis jetzt gibt es eine Liste von 223 konkreten Personen, die seitens des UNHCR als Flüchtlinge nach Deutschland kommen sollen. Die IOM soll die Flüchtlinge nach Deutschland einfliegen, pro Durchgang sollen 500 Menschen im niedersächsischen Grenzdurchgangslager Friedland erstaufgenommen werden.

Die ersten Flüchtlinge kommen wahrscheinlich im März 2009 in Friedland an.

Für die Aufnahme in Deutschland sind die irakische Staatsangehörigkeit und die besondere Schutzbedürftigkeit nach den Kriterien des UNHCR Voraussetzung.

Aufgenommen werden nur IrakerInnen aus Syrien und Jordanien. Es wird keine direkte Aufnahme aus dem Irak erfolgen. In den Bewerbungsbögen für die Aufnahme in Deutschland gibt es auch Fragen zur Qualifizierung, Berufsausbildung, etc., was bedeutet, dass nicht nur die Schutzfaktoren eine Rolle zu spielen scheinen, sondern hier eine zusätzliche Selektion stattfinden kann.

Die Flüchtlinge erhalten eine Wohnsitzauflage, werden jedoch nicht der Residenzpflicht unterworfen sein.

Sie erhalten eine auf zunächst drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis mit einer Arbeitserlaubnis (§ 23 Abs. 2 AufenthG). Nach dieser Regelung wäre auch die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis möglich gewesen. Die "Save-me!" -Kampagne soll auf jeden Fall

weiterlaufen und auch im anstehenden Wahlkampf thematisch aufgegriffen werden.

Jetzt können die BotschafterInnen auch noch einmal direkt angesprochen werden, konkrete Hilfen zu leisten (Begleitung zu Ämtern und öffentlichen Stellen, Beratungsstellen, Hilfe bei der Wohnungssuche, Vernetzung, Muttersprache, Übersetzungen, etc.)

Im Interesse einer kompetenten fachlichen und professionellen Beratung ist die Vernetzung mit anderen Organisationen wie dem Irakischen Kulturverein, der Assyrischen und Yezidischen Gemeinde sowie mit Menschen mit erforderlichen Sprachkompetenzen.

Es sollte ein möglichst umfangreiches Informationspapier ausgearbeitet werden, um die wichtigsten Vernetzungs- und Beratungsadressen zusammenzufassen und die wichtigsten Informationen zu den notwendigen Schritten im Aufnahmeverfahren in Berlin aufzuzeigen. Auf der politischen Ebene sollte ein offizieller Beschluss des Abgeordnetenhauses zu einem regelmäßigen (jährlichen) Resettlement - Programm eingefordert werden. Das Land BERLIN soll sich offiziell zur Aufnahme von Flüchtlingen (nicht nur aus dem Irak) bekennen.

#### **Aktuelle Info**

Das DRK-Generalsekretariat veranstaltete am 23.01.2009 eine Tagung zum Thema.

Georg Classen hat die Ergebnisse und Inhalte aktueller Dokumente zusammengefasst unter:

[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/info\\_resettlement.html](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/info_resettlement.html)

#### **Syrische Flüchtlinge**

Nach Information des Abgeordneten der Linksfraktion Giyas Sayan (MdB) sind in Berlin 148 ausreisepflichtige syrische Flüchtlinge registriert, darunter u.a. assyrische Christen und relativ viele staatenlosen Kurden.

Abzuwarten bleibt, wie viele geduldete Flüchtlinge ein Bleiberecht im Rahmen der Altfallregelung erhalten können. In diesem Zusammenhang dürfte aber die Erfüllung der Passpflicht von Bedeutung sein. (Infos zum Thema: s. Infobrief Januar 2009)

#### **Residenzpflicht**

In der Berliner Koalitionsvereinbarung wird Bezug auf eine Erweiterung der Residenzpflicht auf Berlin/ Brandenburg (bzw. eine Regelung zwischen beiden Bundesländern) genommen. Mit Verweis auf die ablehnende Haltung des brandenburgischen Innenministers Schönbohm ist es bisher noch nicht zu ernsthaften Berliner Bemühungen gekommen.

Das Thema wird von den Flüchtlingsräten bundesweit in den Wahlkampf und auch im Zusammenhang mit den Innenministerkonferenzen in Bremen in den Vordergrund gestellt werden.

#### **Umsetzung der Altfallregelung**

Der Flüchtlingsrat Berlin bittet um Übersendung von Einzelfällen, die die Defizite der derzeitigen Regelung belegen (Ausschlussgründe, "Sippenhaftung", Stichtag).

Die Fälle werden von PRO ASYL gesammelt, um Forderungen nach einer verbesserten Regelung begründen zu können. Interesse gibt es von Seiten der Presse, von "Monitor"/ WDR wurde am 19.02.09 ein Beitrag ausgestrahlt.

### **Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz**

Praktische Erfahrungen sind auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Regelungen dieses Gesetzes auszuwerten und dem Flüchtlingsrat mitzuteilen. Diese betreffen den erleichterten Arbeitsmarkt- und Ausbildungszugang für geduldete junge Flüchtlinge (nach einem Jahr Aufenthalt) sowie deren Anspruch auf eine Ausbildungsförderung (nach vier Jahren Aufenthalt).

Infos s. dazu: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/ArbeitsmigrationssteuerungG.html>

### **Sitzung vom 04. Februar 2009**

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

### **Bilanz der Härtefallkommission 2008**

#### **Gespräch mit Traudl Vorbrodt**

Gegenüber 2007 sank die Zahl der behandelten Fälle weiter, was wie schon zuvor mit dem Inkrafttreten der Bleiberechts- bzw. Altfallregelung zu erklären ist.

Von 377 Personen wurden 124 (73 Fälle) von der Beratungsstelle des Flüchtlingsrates, den Traudl Vorbrodt in der Härtefallkommission vertritt, eingereicht. Ca. 52 % bekamen einen Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Im Vergleich zu 2007 ist die Umsetzungsquote durch den Innensenator leicht gestiegen.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern regelt kein anderes Land mehr Fälle nach § 23a AufenthG, da die Ersuchen in Berlin nicht vorgeprüft werden.

Vgl.: Schleswig-Holstein 2008: 6 von 7 Fällen positiv entschieden.

Im Rahmen des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes wurde die Härtefallregelung entfristet. Ursprünglich war ein Auslaufen der Regelung zum 31.12.09 vorgesehen. Positiv ist außerdem anzumerken, dass auch Menschen ohne Papiere sich an die Kommission wenden können und im Einzelfall legalisiert werden. Besonders gute Chancen auf ein humanitäres Bleiberecht besitzen unbegleitet minderjährig eingereiste Jugendliche, die gute Integrationsleistungen (Schule) nachweisen können. Problematisch wird es dann, wenn Fehlzeiten in der Schule vorliegen. Die Chancen auf eine Bestätigung des Ersuchens durch den Innensenator sind in solchen Fällen eher gering. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann mit einer Auflage zur Sicherung des Lebensunterhaltes verknüpft werden. Es gibt erste Fälle, bei denen wegen des Bezuges von Sozialleistungen die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert hat. Auf der Sitzung wurde sich für eine gemeinsame Beratungsstelle von NGOs und Kirchen ausgesprochen, die als Clearingsstelle fungieren und alle Mitglieder der Härtefallkommission

entlasten könnte. Dafür sollte der Senat einen finanziellen Beitrag leisten. Die Beratungsstelle des Flüchtlingsrates arbeitet in Kooperation mit dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst und wird von Asyl in der Kirche, dem Erzbistum Berlin und pax christi unterstützt. Ein Anteil von Honorarkosten kann der Flüchtlingsrat im Rahmen eines EFF - Projektes (Europäischer Flüchtlingsfonds) übernehmen. Am 12. Februar 2009 fand auf Einladung des Beauftragten des Senates für Integration und Migration eine **Pressekonferenz** zur Bilanz der Härtefallkommission statt.

Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde vorab gefordert, dass leistungsbezogene Kriterien (Sicherung des Lebensunterhaltes) hinter humanitären Gesichtspunkten zurück treten sollten. Presseerklärung des Integrationsbeauftragten: <http://www.integrationsbeauftragter.berlin.de> Pressespiegel:

<http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/weniger-haertefaelle/>

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/Haertefallkommission-Abschiebung;art270,2729368>

### **Flüchtlingsrat lehnt Schülerdatei ab**

In einer Presseerklärung vom 29.01.2009 lehnte der Flüchtlingsrat Berlin die Einrichtung einer zentralen Schülerdatei ab. Anfang Januar war der Flüchtlingsrat von Innenpolitikern der Rot-Roten Koalition u.a. gemeinsam mit dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst zu einem Gespräch über die Möglichkeiten eines Schulbesuches von Kindern ohne Papiere eingeladen worden. In diesem Zusammenhang wurde er über das Vorhaben einer zentralen Schülerdatei informiert. Deren Einrichtung wurde mit einer notwendigen besseren Planung und Steuerung des Bedarfs der einzelnen Schulen begründet. Ungeachtet von vorgenommenen Änderungen und Einschränkungen bei der Datenweitergabe lehnt der Flüchtlingsrat die Einrichtung dieser Datei weiter ab. So geht er davon aus, dass sowohl Eltern und Lehrer/innen zusätzlich abgeschreckt werden, um im Einzelfall den Schulbesuch von Kindern ohne Papiere zu regeln. Eine Klarstellung des Schulsenators, dass Schulen Kindern ohne Papiere aufnehmen können war in den Gesprächen mit den Koalitionspolitikern angekündigt worden. Diese ist aber bisher nicht erfolgt. Der Flüchtlingsrat fordert den Senat auf, bundespolitische Initiativen zur Änderung des §87 AufenthG (behördliche Übermittlungspflicht) zu ergreifen, um ein Verbot der direkten und mittelbaren Datenübermittlung an Polizei, Ausländerbehörde usw. im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten (Schule usw.), Kinder- und Jugendhilfe (Kita usw.) und medizinischer Versorgung (Krankenhäuser usw.) zu erreichen.

[http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_neue\\_meldungen.php?sid=424](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=424)

#### **Aktuelle Info:**

Der Flüchtlingsrat nahm am 18.02.09 an einer Pressekonferenz vom Bündnis gegen die Schülerdatei teil. Am 19.02.09 stimmte das Abgeordnetenhaus mehrheitlich der Einrichtung der zentralen Schülerdatei zu.

## V. Aktuelles

### **Menschenrechtslage in Deutschland auf dem Prüfstand**

Der UN-Menschenrechtsrat praktiziert seit dem vergangenen Jahr ein neues Prüfungsverfahren: den Universal Periodic Review (UPR). Am 2. Februar 2009 stand erstmals die Menschenrechtslage in Deutschland auf dem Prüfstand des UPR in Genf.

Die Bundesregierung wurde von NGOs u.a. wegen Politik gegenüber Menschen ohne Papiere kritisiert. Auf einer Pressekonferenz in Berlin stellten am 29. Januar 2009 Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Frauenrates, des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, PRO ASYL und des Forum Menschenrechte ihre ausführliche Analyse des Staatenberichtes vor und stellten ihm die Wirklichkeit in Deutschland gegenüber.

Die Bundesregierung muss bis zum Juni 09 eine Stellungnahme zu den vom UN-Menschenrechtsrat vorgelegten Empfehlungen zur Migrationspolitik abgeben.

[http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm\\_redakteure/Presserkl\\_Anhaenge/PE\\_FMR\\_290109.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Presserkl_Anhaenge/PE_FMR_290109.pdf)  
[http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm\\_redakteure/ARCHIV/Presseerklarungen/PE29Jan09.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/ARCHIV/Presseerklarungen/PE29Jan09.pdf)

### **Bericht Fortress Europe Januar 2009**

Tunis, Melilla, Syros, Bodrum, Dakar, Oran, Lampedusa. Die Liste der Migrationsopfer vor den Toren Europas wird immer länger. Im Januar starben mindestens 62 Menschen, damit steigt die Zahl der Todesopfer an den europäischen Grenzen auf 13.413. Die Daten hat die NGO Fortress Europe aus der weltweiten Presse gesammelt. Der letzte Schiffbruch ereignete sich am 29. Januar 2009 an Hammam Lif, einer 12 Kilometer von Tunis entfernten Stadt.

Acht Menschen verschwanden auf der Route nach Lampedusa und Linosa. In ebendiesen Gewässern verschwanden nur 10 Tage zuvor, am 19.1.2009, 26 Menschen in der Höhe von la Marsa. Im Kanal von Sizilien starben 35 Menschen. Schwer wiegt auch die Bilanz vor Spaniens Küsten. Vor Algerien verschwanden 20 Menschen, von 12 Menschen weiß man nichts mehr. Sie waren am 2. Januar losgefahren, seither fehlt jeder Kontakt. Auf der anderen Seite Afrikas, vor der senegalesischen Küste, verloren vier Frauen auf dem Weg auf die Kanaren ihr Leben, als eine Welle ihr Boot umkippte. Das bestätigt wieder einmal, dass der Weg nach Europa immer gefährlicher wird, da man versucht, den europäischen Patrouillen auszuweichen. Von Dakar bis Fuenteventura benötigt man mindestens 12 Tage!

Griechenland: Fünf Leichen wurden am 29. Januar in den Gewässern von Bodrum gefunden, Opfer eines Schiffbruchs, von dem niemand etwas weiß. Zwei Wochen zuvor, am 13. Januar, verlor ein Kind von 18 Monaten sein Leben. Es reiste mit der Mutter auf einem Schlauchboot. Das Boot kippte bei den Rettungsversuchen der griechischen Küstenwache um. Das Kind ertrank. Aber vor den

Toren Europas stirbt man nicht nur auf dem Meer. So wurde in der Silvesternacht ein junger Subsaharianer in Marokko von der dortigen Grenzpolizei an dem sechs Meter hohen Zaun um Melilla angeschossen. Schwer verletzt verstarb er im Krankenhaus von Nador. (Artikel in ital. Sprache).

<http://fortresseurope.blogspot.com/2006/01/febrario-2009.html>

### **Revolte auf Lampedusa: Flüchtlingslager in Flammen**

Bei Zusammenstößen zwischen der Polizei und Immigranten im Flüchtlingslager der süditalienischen Insel Lampedusa sind am 18.02.09 Dutzende Menschen verletzt worden.

Rund 100 tunesische Flüchtlinge hätten in der Früh zunächst vergeblich versucht, die Tore des Auffanglagers der Insel aufzubrechen, berichteten italienische Medien. Nach Angaben der örtlichen Polizei setzten die Immigranten dann Müll und andere Materialien in Brand.

Ein Gebäude des Lagers sei dabei komplett zerstört worden. Medienberichten zufolge wurde das Lager mehr als zur Hälfte von den Flammen verwüstet. Am Nachmittag beruhigte sich die Situation laut Medienberichten wieder.

In dem für rund 800 Insassen konzipierten Auffangzentrum befanden sich zuletzt nach Angaben der Lagerleitung rund 890 Menschen - zum größten Teil aus Tunesien.

Innenminister Roberto Maroni hatte Ende Jänner von seinem Amtskollegen in Tunis die Aufnahme von 500 Rückkehrern zugesagt bekommen. Regierungsmitglieder plädierten nach den Protesten für eine sofortige Abschiebung der Brandstifter. <http://news.orf.at/?href=http%3A%2F%2Fnews.orf.at%2Fticker%2F318387.html>

### **Libanesische Reiseausweise (DDV) für palästinensische Flüchtlinge zeitweilig nicht akzeptiert.**

Anfang Februar 2009 häuften sich die Meldungen über Ausreiseprobleme von palästinensischen Flüchtlingen, die im Besitz eines "Document de Voyage" (DDV) waren. Diese Dokumente wurden nicht mehr von der Bundespolizei akzeptiert. Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres vom 10.02.09 (Schreiben an die Palästinensische Gemeinde in Berlin) wurde dieses Vorgehen wieder korrigiert. Die Innenverwaltung bestätigte gegenüber der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes "Al Muntada" außerdem, dass die Berliner Ausländerbehörde Reiseausweise für palästinensische Flüchtlinge ausstellen würde, wenn deren Aufenthaltserlaubnis oder DDV abgelaufen seien. Bei Palästinensern, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 abs. 5 AufenthG nach E.Lib.3 sind, würden die Reiseausweise für alle Länder ausser Libanon gültig sein. Bei den anderen seien sie auch für den Libanon gültig. Allerdings bräuchten sie zum Nachweis ihrer Identität immer auch noch ein gültiges DDV.

Informationen dazu: Al Muntada, Tel.: 030/ 68 2477 18, 19

## **Gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Papiere in Berlin**

Der Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz im Abgeordnetenhaus Berlin befasste am 09.02.09 sich mit der Berliner Praxis zur Gesundheitsversorgung Illegalisierter: Senatorin Lompscher gab bekannt, dass im November 2008 Innensenator Körting den Berliner Krankenhäusern sinngemäß mitteilte, sie seien nicht verpflichtet, Menschen ohne Aufenthaltsstatus der Ausländerbehörde zu melden (vgl. § 87 AufenthG).

Die Arbeitsgruppe in ihrem Haus tage, weitere Ergebnisse seien abzuwarten. Sie ließ offen, ob es bei einer Etatisierung der Mittel für den Malteser Migrantendienst in Höhe von 50.000 EUR für den nächsten Haushalt (2010/11) bleiben werde oder ob noch weitere Vorhaben seitens der Verwaltung unternommen werden.

Insgesamt stellte sie auf bundesgesetzliche Regelungen ab, auf die sie in Berlin keinen Einfluss haben wollen würde. Sie ging nicht näher auf die im Integrationskonzept des Senats geäußerte Absicht, einen Fonds aus Mitteln privater Sponsoren einzurichten, ein. Ebenfalls nicht näher erörtert wurde die Erklärung im Koalitionsvertrag, die gesundheitliche Versorgung Illegalisierter solle gesichert und verbessert werden.

Jedoch seien Fortschritte erzielt worden, die ihrerseits nicht näher benannt wurden. (Informationen von Benedikt Lux, MdA/ Grüne)

## **Bankkonto für Geduldete - Anfrage von PRO ASYL**

Pro Asyl hatte im letzten Jahr eine **Petition** zum Thema "Bankkonto für Geduldete" eingereicht, die sich mit den Änderungen des Geldwäschegesetzes auseinandergesetzt hat. Um die Petition zu untermauern wäre es gut, folgende Informationen von euch zu bekommen:

- unter welchen Voraussetzungen haben Geduldete vor der Gesetzesänderung (August 2008) ein Bankkonto eröffnen können (Meldebescheinigung, sonstige Bescheinigungen?)
- wurden vor der Änderungen Kontoeröffnungen versagt, wenn ja, warum?
- Gibt es neue Erfahrungen seit der Änderung? Gibt es Fallbeispiele?

Es geht darum, die Praxisrelevanz der Gesetzesänderung deutlich zu machen.

Marei Pelzer, [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de), [mp@proasyl.de](mailto:mp@proasyl.de)

## **Übernahme der Kosten bei der Beschaffung von Pässen**

Wer bezahlt ALG-II-Empfängern, Leistungsberechtigten nach AsylbLG und SGB XII die Kosten für die Passbeschaffung und wo muss die Übernahme der Kosten ggf. beantragt werden?

## **Hierzu Anmerkungen von Georg Classen, FR Berlin:**

Auch ALG-II-Empfänger müssen - ebenso wie Leistungsberechtigte nach AsylbLG und SGB XII - die Passkosten beim Sozialamt (und nicht bei der ARGE!) beantragen, und zwar als Beihilfe nach § 73 SGB XII. Die Leistungen des Sozialamts in anderen

Lebenslagen (§§ 47 - 74 SGB XII, z.B. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Behinderte, Bestattungskosten, Leistungen in sonstige Lebenslagen wie § 73 SGB XII) sind NICHT ausgeschlossen, weil der Antragsteller für seinen Lebensunterhalt bei der ARGE ALG II bezieht. Nur die Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt (§§ 27 - 46 SGB XII) sind dann ausgeschlossen, hierzu gehören die Passkosten für Ausländer aber nicht. Zu den Passkosten gehören auch die Fahrtkosten zur Botschaft. Ob zur Passbeschaffung auch Fahrten in Ausland ausländerrechtlich gefordert werden dürfen und sozialhilferechtlich dafür die Kosten zu übernehmen sind, bezweifle ich. Dies mögen ggf. das Sozial- und Verwaltungsgerichte entscheiden. Das Aufenthaltsrecht von einer schon mangels Geldmitteln unerfüllbaren Bedingung abhängig zu machen ist m.E. jedenfalls ausländerrechtlich zweifelhaft.

Mehr zu den Passkosten siehe:

[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Eckpunkte\\_SGB\\_II\\_XII\\_Auslaender.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Eckpunkte_SGB_II_XII_Auslaender.pdf)

Anmerkung von RA Rainer Hofmann aus Aachen dazu, aus ANA-ZAR 1/2009: Nachdem das OVG NRW (InfAusIR 2008, 417) [www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2190.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2190.pdf) zu den notwendigen Maßnahmen, die durch einen Ausländer zwecks Passbeschaffung zu erbringen sind, auch die Beauftragung eines ausländischen Rechtsanwalts zählt, dürften ja demnächst auf die Sozialämter beträchtliche weitere Kosten zukommen. Wegen der gesetzlichen Pflicht, den Pass zu beschaffen, ist nämlich dann auch dessen Honorar sozialhilferechtlicher Bedarf. Vielleicht veranlasst dieser Gedanke das OVG NRW ja zum Umdenken; siehe im Übrigen die Anmerkung von Gutmann, InfAusIR 2008, 419. (Aus dem Infobrief des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg vom 03.02.09)

## **Visumsanträge von Irakern weiterhin NICHT im Irak möglich / Infos zu Sprachprüfungen**

Laut einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes, werden im neu eröffneten Deutschen Generalkonsulat in Arbil in absehbarer Zeit KEINE Visumsanträge entgegengenommen.

"Das Deutsche Generalkonsulat in Arbil wird auch in absehbarer Zeit nicht die Möglichkeit haben, Visa zu erteilen. Hinsichtlich der Zuständigkeiten für irakische Antragsteller gelten auch weiterhin die bisherigen Regelungen.

<http://www.bagdad.diplo.de/Vertretung/bagdad/de/01/Visabestimmungen/Visabestimmungen.html>

Im gibt es Irak derzeit keine Möglichkeit, eine Sprachprüfung beim Goethe-Institut /GI abzulegen. Derzeit kann man nur in der Germanistikabteilung der Universität Bagdad Deutsch lernen. Die Prüfung zu den dort erworbenen Deutschkenntnissen müsste dann an einem GI in Damaskus oder Amman absolviert werden. Im Dialogpunkt Deutsch Arbil werden erst im Laufe des Jahres Deutschkurse angeboten und dann wahrscheinlich auch GI-Sprachprüfungen.

**Infos** von: Rechtsanwalt Michael Ton, Dresden, [RA-M.Ton@t-online.de](mailto:RA-M.Ton@t-online.de)

## VI. Verschiedenes

10439 Berlin, Tel.: 030/ 84 85 46 40,  
0175/ 65 2444 76 Fax: 030/ 84 85 46 45,  
[ankommen@oase-berlin.org](mailto:ankommen@oase-berlin.org)

### "Nah & Fern "

Die neue Ausgabe von nah & fern, dem Kulturmagazin für Migration und Partizipation, ist erschienen. In Heft 40 steht das Thema „Urbane Jugendkulturen“ im Mittelpunkt. Großstädte sind Orte der interkulturellen Identitätsbildung - insbesondere für Jugendliche. „nah & fern“ untersucht in der aktuellen Ausgabe, welche kulturellen Ausdrucksformen Jugendliche in den letzten Jahren entwickelt haben. Außerdem im Heft: Zwischen Erfolg und Diskriminierung - ein Beitrag über jugendliche Spätaussiedlerinnen im Gymnasium. In der Galerie werden zeitgenössische Künstlerinnen aus Afghanistan vorgestellt. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.nahundfern.info](http://www.nahundfern.info) erhältlich.

### Praktikumsplatz zu vergeben

Für das Projekt "ANKOMMEN - Junge Flüchtlinge in Berlin" ist ab dem 1. März 2009 ein Praktikumsplatz für eine(n) StudentIn des Fachbereiches Sozialwesen (Sozialarbeit/ Sozialpädagogik oder ähnliche Studiengänge) bei der "OASE Berlin" zu vergeben.  
Kontakt: OASE Berlin, Schönfließer Strasse 7,

### Stellenangebot

"REFUGIO – Zentrum für Behandlung, Beratung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Schleswig-Holstein e.V. – ist die zentrale Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Refugio betreut bislang über 700 Klienten und Klientinnen. Rund 320 von ihnen befinden sich in unterschiedlich ausgerichteten Psychotherapeutischen-Behandlungen in ganz Schleswig-Holstein. Für unser Projekt des Europäischen Flüchtlingsfonds „Empowerment für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein durch kontextbezogene Beratung und Klärungshilfe“ suchen wir zum 6. April 2009 eine(n) Migrationssozialarbeiter/in in Teilzeit für 30 Stunden pro Woche."

Die zu besetzende Stelle ab 06.04.2009 ist zunächst befristet bis 06.07.2010 (Erziehungsvertretung).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 06. März 2009 an Refugio e.V., Schaßstr. 5, 24103 Kiel. Nähere Auskünfte erhalten Sie von Frau Behjat Moaali, Tel.: 0431- 530253010

### Ausstellung "Auf gepackten Koffern - Leben in der Abschiebehafte"

Infos zu aktuellen Terminen:

<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebehafte.php>

### "Save me! - Eine Stadt sagt ja"

Werden Sie Botschafter/in für die großzügige Aufnahme von Flüchtlingen!

<http://www.save-me-berlin.de/kampagne.html>

### Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203  
am **25. Februar und 25. März 2009**, 14.30 Uhr

### AK politische Flüchtlingsarbeit

Am **17. März 2009**, 19.30 Uhr, in der Rechtsanwaltskanzlei Berenice Böhlo/ Antonia v. d. Behrens, Karl-Marx-Strasse 30, 12043 Berlin, (U-Bhf. Herrmannplatz)

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 20. Februar 2009